

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 13. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2021)

zum Thema:

3G Strafen bei der BVG

und **Antwort** vom 23. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10378
vom 13. Dezember 2021
über 3G Strafen bei der BVG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage ist die BVG berechtigt, 50 Euro Strafe von Fahrgästen ohne 3G Nachweis zu verlangen? Wie ist das mit der Beförderungspflicht im ÖPNV vereinbar?

Antwort zu Frage 1:

Der Bundesgesetzgeber hat mit § 28b Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) festgelegt, dass die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nur mit einer Maske und einem 3G Nachweis (geimpft, genesen, getestet) gestattet ist. Von dieser Regelung sind lediglich einzelne Personengruppen ausgenommen (z.B. Kinder).

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die BVG hat das Hausrecht und kann die Bedingungen, unter denen sie die Nutzung ihrer Anlagen gestattet, selbst festlegen. Insbesondere, wenn diese Bedingungen letztlich dafür sorgen sollen, den ohnehin bestehenden Gesetzen Nachdruck zu verleihen. Die Beförderungspflicht im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird hierdurch nicht beeinträchtigt.“

Frage 2:

Wieviel Mitarbeiter hat die BVG für 3 G Kontrollen beschäftigt? Welche Kosten verursachen diese Mitarbeiter monatlich?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die 3G Kontrollen werden durch das vorhandene Sicherheitspersonal und durch Fahrausweisprüfer*innen (in Schwerpunktkontrollen zusammen mit der Polizei) im Rahmen ihrer Aufgaben durchgeführt. Zusätzliche Kosten entstehen dadurch nicht.“

Darüber hinaus verweist der Senat auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage 18/26290. In dieser wurde über die täglich im Rahmen der Sicherheitskonzepte sich im Einsatz befindlichen Service- und Sicherheitskräfte der Verkehrsunternehmen berichtet.

Frage 3:

Wie sind diese Mitarbeiter wann und durch wen geschult worden?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Beschäftigten werden im Rahmen der Dienstweisungen über das Vorgehen geschult. Die Dienstweisung wird durch die Führungskräfte durchgeführt.“

Frage 4:

Über welche Expertise verfügen diese Mitarbeiter?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Beschäftigten sind in den Tarif- und Beförderungsbedingungen sowie der Einhaltung der Nutzungsordnung ausgebildet.“

Frage 5:

Wer erhält diese von der BVG eingenommenen Strafzahlungen und was wird konkret mit dem Geld gemacht?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die bisher erhobenen Vertragsstrafen werden gesondert erfasst. Über die konkreten weiteren Verwendungen erfolgen derzeit Abstimmungsgespräche zwischen den Verantwortlichen.“

Berlin, den 23.12.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz